Veranstaltungsbedingungen für Antik-, Floh- und Spezialmärkte der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH

1. Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH und dem unterzeichnenden Geschäftspartner der genannten Marktveranstaltung. Nebenabsprachen und Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind vom Veranstalter abzuzeichnen.

2.Zulassung: Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet das Marktbüro unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und gewünschte Plazierung des Standes.**

3. Anmeldung: Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Marktbüro.

4. Auf- und Abbau: Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muß in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

5. Verhalten auf den Märkten: Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Marktbüros ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Marktveranstaltung möglich und muss eine Viertelstunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Marktzeit ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Behördliche Genehmigungen: Die für die Teilnahme am "Antik- und Flohmarkt" erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

7. Müllentsorgung: Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

8. Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter und dem Marktbüro keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

9. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH und dem unterzeichnenden Antragsteller. Endgültige Reservierung erfolgt erst durch Zahlung der Standmiete. **Die Standgebühr wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem angegebenen Konto eingezogen. Sollte die Anmeldung innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung bei uns eingehen, wird die Standgebühr sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann das Marktbüro über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach ist keine Erstattung der Standmiete mehr möglich. Im Falle eines Rücktritts werden abzgl. der Reinigungskaution 25% Bearbeitungsgebühren vom Standgeld fällig,. jedoch mindestens 15.- €. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Abbuchungen platzen, entstehen uns Kosten, die wir Ihnen zuzüglich zu den Gebühren bei der Bank mit Euro 25,- als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen müssen.** Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.

UHREN SCHMUCK UND TECHNIK BÖRSE
WATCH OUT HAMBURG

markt & kultur

markt&kultur
Veranstaltungsges. mbH
Jarrestraße 20
22303 Hamburg

Tel. 040 2702766
Fax. 040 27877965

www.marktundkultur.de
info@marktundkultur.de
fb.com/marktundkultur

Kundentage im Büro
Dienstag 14-19 Uhr
Donnerstag 14-19 Uhr

telefonisch erreichbar
Montag 14-19 Uhr
Dienstag 10-19 Uhr
Mittwoch 8-17 Uhr
Donnerstag 10-19 Uhr
Freitag 10-17 Uhr

täglich 12-14 Uhr Pause

Unsere Teilnahmebedingungen können im Internet oder im Marktbüro eingesehen werden.

Name/Fa. _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____ _____

Telefon _____

E-Mail _____

Warenart _____

Sind Sie gewerblicher Anbieter? [ ] Ja [ ] Nein

Veranstaltungsinformationen:

Adresse:	KAMPNAGEL, Jarrestraße 20, 22303 Hamburg
Marktzeit:	10:00-16:00 Uhr
Ware:	Uhren-, Schmuck- & Technik (keine Repro-Ware)
Hinweis:	Es gibt Sicherheitspersonal und Einlasskontrollen.

Ich beantrage für den Markt am:
[ ] **So. 31.01.2016** [ ] **So. 23.10.2016**
[ ] **So. 03.04.2016** [ ] **So. 11.12.2016**

Meter/Anzahl	*Standplatzkategorie/Kategorie*	*Meterpreis/Preis*	*Gesamt*
	einfacher Stand	á 60,-€	€
	x Tisch (Maße 80x180cm)	á 130,-€	€
	x 1/2 Tisch (Maße 80x90cm)	á 70,-€	€
	x Schauvitrine (Maße 51x43cm)	á 10,-€	€
	zuzüglich Grundgebühr		10 €
		Ihre Standgebühr	€

Zahlungsart Lastschrift (*einmalige Einzugsermächtigung)

Die *einmalige Einzugsermächtigung ist nur von einem deutschen Konto möglich.

IBAN DE

BIC des Kreditinstituts

Bank

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich das Marktbüro, einmalig die Standgebühr von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift X

*Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des Veranstalters mit meiner Unterschrift als rechtsverbindlich an.

Ort, Datum _____ **Unterschrift** X _____

Das Anmeldeformular können Sie uns unterschrieben und eingescannt per E-Mail, per Fax oder per Post zuschicken.

Kundennr.	Platz	Reihe	Standnr.	gpl	geb	abg	bst
		R	-				